

STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 503, 461.07, 461.17, 461.27,
461.37, 200.25

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 40 / 2020 / 2

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 29. Juni 2020

Betrifft:

**Auswirkungen der Corona-Pandemie
Hier: Aussetzung der Nutzungsgebühren und Entgelte für
die Starzacher Kindertagesstätten und für die
Grundschule**


Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

-/-

21.06.2020
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) wurden sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 geschlossen. In den Kindertagesstätten der Gemeinde Starzach wird seit 17.03.2020 eine Notbetreuung nach den Vorgaben der Corona-VO angeboten. Durch das vorliegende „Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ vom 12.06.2020 wird bekannt, dass die Landesregierung die Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab dem 29.06.2020 beschlossen hat.

Nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten. Rechtlich bedeutet dies, dass die Gemeinde Starzach grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge hat, auch wenn die Einrichtungen jetzt wegen dem Coronavirus geschlossen sind und keine Betreuung im Regelbetrieb angeboten wird.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen hat man sich auf höchster Verwaltungsebene darauf verständigt, dass man **für den Monat April 2020 die Einziehung der Elternbeiträge aussetzt und zunächst keine Abbuchungen der Elternbeiträge veranlasst werden**. Auch für die Notbetreuung sollten vorerst für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge eingezogen werden. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich diesem Thema auch angenommen und schlägt ebenfalls diese Vorgehensweise vor.

Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen. Es handelt sich somit um keine Niederschlagung oder einen Anspruchsverzicht. Ob die Gemeinde Starzach auf die Elternbeiträge in diesem besonderen Fall u. U. verzichtet, muss zu einem späteren Zeitpunkt abschließend entschieden werden.

Weitergehend empfiehlt der Gemeindetag, auch für den Monat Mai 2020 die Einziehung der Elternbeiträge auszusetzen, mit Ausnahme der zu betreuenden Kinder in der erweiterten Notbetreuung. Deshalb schlägt die Verwaltung neben der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 auch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 vor. Da nun die Öffnung der Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erst ab dem 29.06.2020 vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung weitergehend vor, auch die Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 auszusetzen.

Analog zu den Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung auch die Aussetzung der Nutzungsentgelte für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Starzach und die Aussetzung der Entgelte für den Essensbezug an den Kindertagesstätten und an der Grundschule vor.

Die Information der Eltern über die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird im Falle einer Beschlussfassung über die Homepage der Gemeinde Starzach erfolgen und soll zusätzlich durch entsprechende Informationen an die Elternbeiräte sichergestellt werden.

Hinzuweisen ist, dass der Einzug von Gebühren für Notbetreuung etc. anteilig im Verhältnis zum gebuchten und tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsangebot erfolgen soll. Weiterhin ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Essenspauschale zunächst nicht einzuziehen, sondern eine Spitzabrechnung für die Monate April bis Juni 2020 vorzunehmen. Die sogenannte Getränkepauschale in Höhe von 5 €/Monat wird aus Sicht der Verwaltung wie bisher erhoben.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge und Nutzungsentgelte für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu.